

Inhaltsverzeichnis

Newsletter 1, Sonntag, 13.03.2005.....	2
Newsletter 2, Donnerstag, 17.03.2005.....	4
Newsletter 3, Mittwoch, 13.04.2005.....	5
Newsletter 4, Dienstag, 17.05.2005.....	7
Newsletter 5, Mittwoch, 15.06.2005.....	9
Newsletter 6, Sonnabend, 25.06.2005.....	11
Newsletter 7, Mittwoch, 24.08.2005.....	13
Newsletter 8, Mittwoch, 21.09.2005.....	15
Newsletter 9, Freitag, 14.10.2005.....	17
Newsletter 10, Dienstag, 15.11.2005	19
Newsletter 11, Dienstag, 06.12.2005.....	21

1. Recht / Gesetze

Die durch das 37. Strafrechtsänderungsgesetz eingetretenen Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung sind seit dem 22. Februar in unserer Gesetzessammlung enthalten. Eine Übersicht über die Änderungen gibt es hier:

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0802.html>

Mit Genehmigung von Volker Westphal und Edgar Stoppa haben wir zunächst zwei Artikel aus dem Report Ausländer- und Europarecht Nr. 13 übernommen. Die Artikel behandeln die Frage

- der Strafbarkeit wiederholter Verstöße gegen die räumliche Beschränkung der Duldung und der
- Wirksamkeit von Einreisesperren, die nach dem Ausländergesetz gegenüber Bürgern eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union verhängt wurden.

<http://www.aufenthaltstitel.de/west/001.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/west/002.html>

Neu als verlinkte Hypertextdatei aufgenommen haben wir das Staatsangehörigkeitsgesetz und die Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung.

<http://www.aufenthaltstitel.de/stag.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/asylzbv.html>

2. Zuwanderung in den Medien

Visumaffäre

In der so genannten Visumaffäre tagt weiter der Untersuchungsausschuss des Bundestages. Die Affäre hat inzwischen zu personellen Konsequenzen geführt, wenn auch nicht auf ministerieller Ebene.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0815.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0801.html>

Zwangsehen

Die Berichterstattung zu Ehrenmorden und Zwangsehen hat zu einem Antrag der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag geführt, der darauf abzielt, Frauen aus Migrantenfamilien besser vor Gewalt und Zwangsehen schützen. Es bleibt abzuwarten, ob der Antrag zu einer Änderung des Strafrechts oder des Aufenthaltsrechtes führen wird.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0819.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0811.html>

Terror / Islamismus

Ein Jahr nach den Anschlägen von Madrid werden die daraufhin ergriffenen gesetzgeberischen Maßnahmen kritisch betrachtet. Die erst vor kurzem im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eingeführten Integrationskurse reichen nach Meinung

des Pressehauses Heidenheim nicht aus, um fundamentalistisches Gedankengut wirksam zu bekämpfen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0820.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0821.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/integrationskurs.html>

3. Biometrie

Im Jahr der Einführung von biometrischen Daten im Reisepass möchte die FDP-Fraktion Informationen über die Fehlerquote biometrischer Verfahren haben. Unterdessen wird berichtet, dass einer österreichischen Bürgerrechtsgruppe gelungen sein soll, an brisante Daten der amerikanischen Sicherheitsbehörde NSA zu gelangen

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0807.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0040.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/biometrie.html>

Dieser zweite Newsletter beschäftigt sich ausschließlich mit dem Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze vom 14.03.2005, das heute im Bundesgesetzblatt auf Seite 721 verkündet wurde.

Durch das Gesetz werden geändert:

- Das Aufenthaltsgesetz (Artikel 1),
- das AZR-Gesetz (Artikel 2)
- SGB III (Artikel 3)
- Zuwanderungsgesetz (Artikel 4)
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Artikel 5)
- SGB V, SGB VI, SGB VII, AÜG, GKVg, AsylBLG, AsylVfG, TKG, - StAG (Artikel 6) sowie
- Aufenthaltsverordnung und die Durchführungsverordnung zum AZR-Gesetz (Artikel 7).

Wesentliche Regelungsinhalte des Gesetzes sind:

- Einführung einer Fundpapierdatenbank,
- Anpassung des Zuwanderungsgesetzes an die Rechtslage nach Inkrafttreten der Hartz IV Gesetze und
- Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten für die Teilnahme an einem Integrationskurs (Bestimmte Flüchtlinge, die eine Anerkennung vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes erhalten haben, Kontingentflüchtlinge).

Die Regelungen zur Funddatenbank treten am 1. Oktober 2005 in Kraft. Im übrigen tritt das Gesetz am 18.03.2005 in Kraft.

Wir werden die Änderungen in den von uns angebotenen Gesetzestexten in den nächsten Tagen einarbeiten.

Sie haben die Möglichkeit, auf diese Datei auch als Hypertextdokument unter folgender URI zuzugreifen:

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0825.html>

Über die folgenden Verweise erhalten Sie Informationen über das Zustandekommen des Gesetzes:

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0786.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0684.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0679.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0642.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0638.html>

In diesem Zusammenhang könnten Sie folgende Stichworte interessieren:

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/integrationskurs.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/fluechtling.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/konti.html>

1. Recht / Gesetze

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze sind inzwischen alle bei uns angebotenen Normen der neuen Rechtslage angepasst.

Im Amtsblatt der Europäischen Union (L 68/44 vom 15.03.2005) wurde inzwischen eine Änderung des Schengener Durchführungsübereinkommens verkündet. Die Änderungen betreffen unter anderem Zugriffsrechte von Polizeibehörden in das Schengener Informationssystem. Das Inkrafttreten der Änderungen ist gestaffelt geregelt und erfolgt auch in den einzelnen Teilnehmerstaaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen dem 13.06.2005 und dem 10.12.2005. Die die Einführung der zweiten Generation des Schengener Informationssystem betreffenden Änderungen treten erst in Kraft, nachdem der Rat das Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt hat. Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0828.html>

In diesem Zusammenhang bieten wir folgende Stichwörter an:

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/sis.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/sirene.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/europol.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/eurojust.html>

In der kostenlos beim Innenministerium zu beziehenden Publikation „innenpolitik“ wurde in dem Leitartikel „das neue Recht der Zuwanderer“ thematisiert. Dem Artikel zufolge steht zu erwarten, dass das Zuwanderungsrecht weiterhin Gegenstand von erheblichen rechtlichen Änderungen sein wird. Ein zweites Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetz und weiterer Gesetze sei in Vorbereitung. Durch das Gesetz sollen insbesondere elf Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht überführt werden. Der Artikel klärt auch über die durch das Innenministerium erarbeiteten allgemeinen Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz auf. Hierbei handele es sich um Material mit informellem Charakter. Die Anwendungshinweise würden gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt. Es sei beabsichtigt, auf Grundlage der Anwendungshinweise unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Praxis mit der Anwendung des neuen Rechts eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz zu erlassen. Wir haben den Artikel als Hypertextdatei zur Verfügung gestellt.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0846.html>

2. Europa / EU-Erweiterung

Das EU-Parlament hat heute für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union gestimmt. Damit können die Beitrittsverträge wie geplant am 25. April unterzeichnet werden. Die Zustimmung wurde von dem Parlament allerdings noch von weiteren Anstrengungen bei der Bekämpfung der Korruption und den Schutz von Minderheiten abhängig gemacht.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0850.html>

3. Zuwanderung in den Medien

Schwerpunkt des Medieninteresses ist nach wie vor die sogenannte Visaaffäre. So wird zwischenzeitlich berichtet, dass noch im Jahre 2003 massive Probleme bei der

Visavergabe in der Botschaft in Kiew bestanden haben sollen. Nach Medienberichten ist die Anhörung von Bundesaußenminister Fischer im Untersuchungsausschuss des Bundestages für den 25. April vorgesehen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0844.html>

4. Biometrie

Im Jahr der Einführung des mit biometrischen Daten versehenen Reisepasses bleibt Biometrie weiterhin umstritten. Vor allem mit den Risiken beschäftigen sich die Bürgerrechtsbewegungen Statewatch und der Chaos Computer Club.

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0042.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0045.html>

http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/biometrie_sachstand.html

Die der Einführung der Biometriepässe zugrunde liegende EU-Rechtsnorm haben wir als html-Datei verfügbar gemacht.

http://www.aufenthaltstitel.de/vo_2252_2004_eg.html

1. Strafrecht / Urteil

Zwischen den Verwaltungsgerichten und innerhalb der Strafgerichtsbarkeit wurden bislang Fälle, in denen Ausländer mit einem Visum zum Kurzaufenthalt (welches nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt) nach Deutschland einreisen und eine Erwerbstätigkeit ausübten (z.B. Arbeiten am Bau, aber auch Prostitution) unterschiedlich beurteilt. Für das Strafverfahren hat der Bundesgerichtshof nunmehr höchstrichterlich entschieden, dass allein maßgeblich ist, ob eine formell wirksame Einreise- oder Aufenthaltsgenehmigung vorgelegen hat oder fehlte. Diese Auffassung hat zur Folge, dass in Fällen, in denen Ausländer mit einem Visum, das aufgrund von falschen Angaben zum Aufenthaltszweck erteilt wurde auch dann nicht als unerlaubt eingereist gelten, wenn sie von vorn herein die Absicht hatten, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. In der Konsequenz scheidet eine Verurteilung wegen Schleusung in diesen Fällen aus. Das Bundesinnenministerium hat auf das Urteil reagiert und will eine Gesetzesänderung vorbereiten.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0874.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0875.html>

Stichworte

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/schlepper.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/einschleusen.html>

2. Verfassung der Europäischen Union

Nachdem der Bundestag am 12.05.2005 für die Annahme der Verträge zu einer Verfassung für Europa gestimmt hat, wird der Bundesrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.05.2005 die Verfassung behandeln. Eine Zustimmung gilt als sicher.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0891.html>

Stichwort

http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/eu_verfassung.html

3. Beschäftigung / Dienstleistungsrichtlinie

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 14.04.2005 entschieden, dass das in Deutschland geltende Entsendegesetz mit den Regelungen der Europäischen Union vereinbar ist. Im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung 2004 soll es wegen Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit zu einem Unterlaufen der Übergangsregelungen für Arbeitnehmer gekommen sein. Es bleibt abzuwarten, ob der bislang nur am Bau geltende Mindestlohn nun auch auf weitere Wirtschaftszweige ausgedehnt wird.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0708.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0860.html>

Stichwort:

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/mindestlohn.html>

http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/eu_beitritt_2004.html

4. Recht / Gesetze

Wir haben die Verordnung über die für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen der Eintragung in die Handwerksrolle (EU/EWR-Handwerk-Verordnung - EU/EWR HwV) vom 4. August 1966 (BGBl. I 1966 S. 469), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung über den Erlass und die Änderung handwerkrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2004 (BGBl. I 2004 S. 1314) neu als Hypertext zur Verfügung gestellt.
http://www.aufenthaltstitel.de/hwo_eu_ewr.html
<http://www.aufenthaltstitel.de/hwo.html>

5. Spam von aufenthaltstitel.de?

Am Pfingstwochenende ist ein Virus aktiv geworden, der Nachrichten verschickt, die auch auf eine Seite aus unserem Internetangebot verweisen. Es handelt sich um eine E-Mail mit der Betreffzeile "4,8 Mill. Osteuropäer durch Fischer-Volmer Erlass". Der Versand der Nachricht ist nach Medienberichten rechtsextremen Kreisen zuzuordnen. Die Onlineausgabe der Tagesschau vermeldet, dass auch andere seriöse Anbieter betroffen sind. Die verlinkte Seite haben wir vorerst aus dem Angebot genommen. Wir möchten uns an dieser Stelle von der Zielrichtung der Nachricht ausdrücklich distanzieren. Sollten Sie eine Spammnachricht erhalten haben, bei der unsere Domain als Absender vermerkt ist, so haben wir mit dem Versand nichts zu tun. Es ist ausgesprochen leicht, die Adressangaben in E-Mails zu verändern. Weitere Verweise und Hintergrundinformationen über den Versand dieser Nachrichten mit gefälschter Absenderadresse können Sie beim Klick auf den nachfolgenden Verweis erhalten:

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/spam.html>

1. Aus Bundesgrenzschutz wird Bundespolizei

Der Bundesrat hat in seiner Maisitzung beschlossen, dass der Bundesgrenzschutz in Bundespolizei umbenannt wird. Durch die Umbenennung soll dem heutigen Aufgabenspektrum Rechnung getragen werden. Neben der Umbenennung der verschiedenen Behörden des BGS wird durch das aus über 130 Artikeln bestehende Gesetzeswerk nach Inkrafttreten unter anderem das Aufenthaltsgesetz, das AZR-Gesetz, das FrzG-EU, Melderechtsrahmengesetz, Passgesetz und die entsprechenden Rechtsverordnungen vornehmlich redaktionell geändert.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0914.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0908.html#10>

2. Bundesratssitzung am Freitag, 17.06.2005

Der Bundesrat wird sich in der kommenden Sitzung mit einem Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz beschäftigen. Auf Initiative eines Bundeslandes soll unter anderem die Strafgesetzgebung bei Zwangsehen verschärft, die Möglichkeiten der Eheanfechtung verbessert werden und den Opfern von Zwangsehen die Rückkehr nach Deutschland erleichtert werden. Daneben stehen unter anderem die Novellierung des Verwaltungszustellungsgesetz, Änderungen des Ladenschlusses zur WM 2006, das Arbeitnehmerentsendegesetz und verschiedene EU-Ausführungsgesetze (EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz, Rechtshilfe in Strafsachen) zur Diskussion.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0936.html>

3. Biometrischer Pass

Über die Höhe der Gebühren für die Ausstellung des mit biometrischen Merkmalen versehenen Reisepasses wurde lange spekuliert. Nun hat das Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass ab November 59 Euro für den Pass fällig werden. Für Sparfüchse dürfte es eine Überlegung wert sein, noch vor dem Stichtag einen Pass zu den günstigeren alten Konditionen zu beantragen. Unterdessen wird die verwendete Technik und der erhebliche Aufwand von Datenschutzbeauftragten weiter heftig kritisiert.

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0057.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0055.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/rfid.html>

4. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 14.06.2005 zwei Urteile zu Kosten der

Abschiebung getroffen. In einem Fall entschied das Gericht, dass Eltern aufgrund des ihnen zustehenden Aufenthaltsbestimmungsrechtes in bestimmten Fällen für die Abschiebungskosten ihrer Kinder aufzukommen haben. In einem anderen Fall entschied das Gericht, dass die Ausländerbehörde in bestimmten Fällen auch für die Kosten für andere beauftragte Behörden einfordern darf.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0935.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0937.html>

5. RSS-Feed

Seit einigen Tagen erproben wir die Einführung von RDF/RSS – Nachrichten. Wir haben uns für RSS 1.0 (RDF) entschieden. Mit dem Einsatz der RSS-URI können Sie sich die Nachrichten von [aufenthaltstitel.de](http://www.aufenthaltstitel.de) tagesaktuell in Ihrem RSS-Reader oder in einem aktuellen Browser (Opera, Firefox) als dynamisches Lesezeichen oder im Email- Programm (Thunderbird) als Nachricht abrufen. Wir wären für eine Rückmeldung dankbar, ob das Angebot angenommen wird.

<http://www.aufenthaltstitel.de/rdf.html>

http://www.aufenthaltstitel.de/skripte/mailer/rdf_rss.html

Dieser sechste Newsletter beschäftigt sich ausschließlich mit der Innenministerkonferenz, die am 23. und 24. Juni in Stuttgart stattgefunden hat. Einige während der Konferenz erzielte Ergebnisse haben erhebliche Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht.

1. Rückführungen von Minderheiten in den Kosovo

Der Bundesinnenminister wurde gebeten, die Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten in den Kosovo im Rahmen von Verhandlungen mit der UNMIK auszuweiten.

2. Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

Die Innenminister waren der Auffassung, dass eine Rückführung von Personen in den Irak, die schwere Straftaten begangen haben und die Innere Sicherheit gefährden, so bald wie möglich begonnen werden sollte. Die Rückkehr islamischer Extremisten stehe hierbei im Vordergrund.

3. Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan

Die Innenministerkonferenz sei sich einig, dass jetzt die Voraussetzungen für den Beginn der Rückführung nach Afghanistan gegeben seien. Die freiwillige Ausreise genieße jedoch Priorität. Gleichzeitig einigten sich die Minister auf den Erlass einer Bleiberechtsregelung. Die konkreten Bleiberechtsregelungen sind noch durch die Landesinnenministerien im Rahmen einer Anordnung nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes umzusetzen.

Die Grundsätze zur Rückführung und weiteren Behandlung der afghanischen Flüchtlinge, wie sie im Rahmen der Pressekonferenz vorgestellt wurden, können Sie dem angefügten Verweis nachlesen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0955.html>

4. Ehegattennachzug zu Ausländern

Das Bundesinnenministerium wurde die Aufnahme einer besonderen Nachzugsregelung in das 2. Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes gebeten, das derzeit vorbereitet werde. Damit soll der Familiennachzug eines ausländischen Ehegatten in der Regel davon abhängig gemacht werden, dass beide Partner das 21. Lebensjahr vollendet haben und der nachziehende Ehegatte über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Die Regelung soll der Verhinderung von Zwangsehen dienen. Die Regelung steht im Zusammenhang mit dem vor kurzem vom Bundesrat eingebrachten Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0936.html#16>

5. Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien

Die Innenminister der Länder bekräftigten deren Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für einen Wegfall der systematischen Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik nicht vorliegen. Die Regelungen des Schengenr Durchführungübereinkommens sollen auch nicht aus politischen Gründen aufgeweicht werden.

6. Sonstiges

Die veröffentlichten Ergebnisse enthalten leider keine Hinweise auf die nach Medienberichten erfolgte Einigung bei der Aufnahme weiterer jüdischer Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion. Dem Vernehmen nach müssen Einreisewillige künftig in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sie müssen ferner Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen und werden einer Glaubensprüfung unterzogen. Das vom Bundesinnenminister vorgeschlagene Bleiberecht für Minderjährige fand keine Zustimmung.

1. Recht / Gesetze

Auf Grund Artikel 1, 4, 5 und 6 des Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgericht vom 3.3.2004 (akustische Wohnraumüberwachung) vom 24. Juni 2005 (BGBl. I 2005 S. 1841) haben wir die von uns angebotenen Textfassungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aktualisiert.

<http://www.aufenthaltstitel.de/stpo.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stgb.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/schwarzarbg.html>

2. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes

Nachdem das Bundesverfassungsgericht das Europäische Haftbefehlsgesetz für nichtig erklärt hat, greift der wissenschaftliche Dienst des Bundestages Kritik auf, nach der im Rahmen des Urteils auch ein weniger weit reichender Rechtsfolgenausspruch möglich gewesen wäre. Nach dem Urteilsspruch sollen 8 Inhaftierte freigelassen worden sein.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1003.html>

Stichwort: Auslieferungshaft

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/auslieferungshaft.html>

3. Rechtsprechung zum Aufenthaltsrecht

Im Rahmen einer Asylentscheidung hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zu entscheiden, ob der Übertritt zum christlichen Glauben der Abschiebung in den Iran entgegensteht. Im Rahmen der Begründung führte das Gericht unter anderem aus, dass die sogenannte Qualifikationsrichtlinie der Europäischen Union derzeit noch keine Vorwirkungen auf das nationale Recht entfaltet.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0992.html>

Stichwort: Qualifikationsrichtlinie

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/qualifikationsrichtlinie.html>

4. Haftung für Kosten des Lebensunterhaltes

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes zum Thema Haftung für Abschiebungskosten hat nunmehr auch das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht eine Entscheidung zur Frage der Haftung für den Lebensunterhalt getroffen. Die Entscheidung enthält auch Hinweise zur Informationspflicht der Ausländerbehörde bei der Abnahme der Verpflichtungserklärung sowie zur Auswahl des Kostenpflichtigen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1009.html>

Stichworte: Ausländerbehörde, Verpflichtungserklärung

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/ve.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/auslaenderbehoerde.html>

5. Bundestagswahl

Zur am 18.09.2005 stattfindenden Wahl zum 16. Deutschen Bundestag haben die in Fraktionsstärke vertretenen Parteien aus dem Bereich Einwanderung, Strafrecht, Beschäftigung in Ihren Wahlprogrammen Aussagen getroffen. Wir haben die einzelnen politische Ziele kurz zusammengestellt.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1002.html>

1. Strafrecht

Die durch Artikel 1 des 39. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (39. StrÄndG) vom 1. September 2005 im Strafgesetzbuch sind inzwischen in das Gesetz eingearbeitet.

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/stgbaenderungen.html>

2. Beschäftigung

Im Bundesanzeiger Nr. 164 vom 31. August 2005 wurde die Fünfte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 29. August 2005 verkündet. Die Verordnung regelt in § 2 der Anlage 1 insbesondere die seit dem 01.09.2005 geltenden Mindestlöhne am Bau.

Die Verordnung haben wir inzwischen als html-Datei zur Verfügung gestellt.

<http://www.aufenthaltstitel.de/aentgvo5.html>

Stichwort: Mindestlohn:

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/mindestlohn.html>

3. Aufenthaltsrecht

Das Bundesministerium des Innern hat dem Bundesrat am 02.09.2005 eine Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung und der AZRG-Durchführungsverordnung zur Zustimmung vorgelegt (Bundesratsdrucksache Nr. 659/05). Durch den Verordnungsentwurf soll der Flughafentransit für Staatsangehörige von Indien und der Türkei vereinfacht werden, die im Besitz eines Visums der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas oder der Schweiz sind und zwischen den jeweiligen Staaten pendeln. Des weiteren ist geplant, die Anforderungen an Lichtbilder im wesentlichen an die passrechtlichen Bestimmungen anzupassen, indem die Aufenthaltsverordnung auf diese Bestimmungen verweist.

Des weiteren ist geplant, die Anforderungen an Lichtbilder im wesentlichen an die passrechtlichen Bestimmungen anzupassen, indem die Aufenthaltsverordnung auf diese Bestimmungen verweist. Die wesentlichen Teile der Verordnung sollen am 01. November 2005 in Kraft treten. Dies hätte zur Voraussetzung, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 14.10.2005 den Änderungen zustimmt.

Weitere Details und den Verweis zur Drucksache des Bundesrates finden Sie hier:

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1025.html>

4. Visa-Untersuchungsausschuss

Nachdem der Abschlussbericht des Visa-Untersuchungsausschusses zunächst nicht über die Internetseiten des Bundestages eingestellt wurde, kann die Abhandlung nun als pdf-Datei heruntergeladen werden. Auf den Seiten 51 - 61 des Berichts wurde anhand der Zeugenaussagen der Sachverständigen Teipel, Reermann und

Böckmann eine Einführung in das Recht der Visumerteilung unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Ausländerrechts und der Schengener Regularien aufgenommen.

Alles weitere finden Sie hier:

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1029.html>

5. Europarecht

Im Rahmen des Prozesses, an dessen Ende entschieden wird, ob die Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer der Beitrittsstaaten der EU weitere drei Jahre gelten sollen, setzt sich die Europäische Kommission dafür ein, die Freizügigkeit komplett herzustellen. Die Entscheidung darüber treffen allerdings die jeweiligen Nationalstaaten aufgrund eigener Ermittlungen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1035.html>

Für Streit sorgt unter dessen ein „Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration“, in dem die EU-Kommission auf eine Ausweitung der legalen Zuwanderungsmöglichkeiten für Wirtschaftsmigranten in die Mitgliedsstaaten drängt.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1033.html>

1. Änderung der Aufenthaltsverordnung

Der Bundesrat hat in seiner 815. Sitzung beschlossen, die Aufenthaltsverordnung zu ändern.

Neben Klarstellungen und Präzisierungen redaktioneller oder verwaltungstechnischen Charakters hat die Änderung folgenden Inhalt:

- Förderung der Wettbewerbssituation der deutschen Flughäfen und Luftfahrtgesellschaften im transatlantischen Luftverkehr
- Anpassung der Erfordernisse an Lichtbilder an die Passmusterverordnung
- Berücksichtigung des Europäischen Übereinkommens über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für Flüchtlinge im Verhältnis zu Polen und der Slowakei

Detailliertere Informationen finden Sie hier:

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1025.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1057.html#20>

2. Fundpapierdatenbank

Am 1. Oktober ist die durch das Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze in das Aufenthaltsgesetz eingefügten Regelungen über die Einführung der Fundpapierdatenbank in Kraft. Die Datenbank wird durch das Bundesverwaltungsamt geführt. Die Datensammlung enthält Informationen zu in Deutschland aufgefundenen, von ausländischen öffentlichen Stellen ausgestellten Identifikationspapieren.

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/fundpapierdatenbank.html>

3. Mindestlohn

Durch die Fünfte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe vom 29. August 2005 haben sich die Mindestlöhne auf dem Bau geändert. Die Verordnung haben wir inzwischen als Html-Datei zur Verfügung gestellt.

<http://www.aufenthaltstitel.de/aentgvo5.html>

Stichwort: Mindestlohn

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/mindestlohn.html>

4. Biometrie / EPass

Der ab dem 01. November eingeführte Reisepass mit biometrischen Daten (EPass) sorgt weiterhin für kontroverse Diskussionen. Der Chaos Computer Club aus Hamburg spricht im Zusammenhang mit der zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Aufnahme eines Fingerabdruckes in den Pass von einer sonst nur bei Straftätern üblichen erkennungsdienstlichen Behandlung, die durch die Meldeämter durchzuführen ist. EU-Datenschutzbeauftragte verlangen eine weiter gehende

öffentliche Debatte über die Einführung biometrischer Daten und ein hohes Schutzniveau für EPässe.

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0074.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0075.html>

5. EU-Familiennachzugsrichtlinie

Der Europäische Rat hatte 1999 beschlossen, die nationalen Rechtsvorschriften über die Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu harmonisieren. Ein Bestandteil dieser Harmonisierung stellt die Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung dar. Die Richtlinie, die an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gerichtet ist, hätte nach Artikel 20 bis zum 3. Oktober in das deutsche Recht umgewandelt werden müssen. Durch das Aufenthaltsgesetz wird bislang der Richtlinie nicht in vollem Umfang genüge getan. Ausnahmsweise können sich nunmehr unmittelbar aus der Richtlinie Ansprüche ergeben, wenn die Richtlinie Bestimmungen enthält, die so konkret formuliert sind, dass sich daraus Berechtigungen des Einzelnen eindeutig ableiten lassen. Soweit über Familiennachzug im Ermessen entschieden wird, werden die Regelungen der Richtlinie bei der Ausübung berücksichtigt werden müssen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/familiennachzug.html>

http://www.aufenthaltstitel.de/rl_2003_86_eg.html

6. Ansturm Melilla und Ceuta / Flüchtlingslager in Nordafrika

Nachdem der Ansturm von Flüchtlingen auf die spanischen Exklaven Melilla und Ceuta ein starkes Medieninteresse ausgelöst haben, kommt die Idee von EU-Flüchtlingslagern in Nordafrika wieder auf die Tagesordnung der politischen Diskussion.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1061.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1060.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1058.html>

7. Neue Runden der EU-Erweiterung

Nachdem die Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Türkei nach zähem Ringen nun doch aufgenommen wurden, werden nun auch Beitrittsgespräche mit Kroatien geführt. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Tatsache Österreich bewogen hat, der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen letztlich doch nicht im Wege zu stehen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1052.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1053.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/staaten/kroatien.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/staaten/tuerkei.html>

1. Migrationsprogramm der großen Koalition

Aus dem die Zuwanderung nach Deutschland betreffenden Teil der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, CDU und CSU ergeben sich die politischen Handlungsfelder dieser Legislaturperiode. Die Bundesregierung wird ein zweites Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, das der Umsetzung von elf EU-Richtlinien im Ausländer- und Asylbereich dient, umgehend in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Das Zuwanderungsgesetz soll anhand der Anwendungspraxis evaluiert werden. Die Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund soll verwirklicht und Zwangsverheiratungen verhindert werden.

Die Vereinbarung wurde inzwischen von den Gremien der Partei angenommen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1093.html>

Inzwischen hat auch die Fraktion von Bündnis90 / Die Grünen einen Vorstoß zur Bekämpfung von Zwangsheiraten unternommen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1096.html>

2. Epass wurde eingeführt

Nun ist er da: Der neue Pass mit biometrischen Daten. Der Datenschutzbeauftragte hat einige Antworten auf den Datenschutz betreffende Fragen veröffentlicht. Im Gegensatz zur deutschen Rechtslage können fremde Staaten die biometrischen Angaben der Reisenden nach dem Auslesen der Pässe in zentralen Datenbanken speichern. Die ist nach Einführung des mit biometrischen Daten versehenen Passes in den Vereinigten Staaten geplant.

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0078.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/biometrie/0079.html>

Stichwort: Biometrie

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/biometrie.html>

3. Kopftuchurteil des EGMR

In einer bislang wenig in den Medien beachteten Entscheidung hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über eine Klage einer türkischen Staatsangehörigen zu entscheiden, die das in der Türkei geltende Kopftuchverbot an türkischen Universitäten als Beeinträchtigung ihrer Religionsfreiheit angesehen hat.

Die Rechte auf freie Religionsausübung und Bildung seien durch das Kopftuchverbot an der Universität von Istanbul nicht verletzt worden, entschied das Gericht mit deutlicher Mehrheit. Die in der türkischen Verfassung festgelegte Trennung von Staat und Kirche erlaube es, religiöse Kleidungsstücke zu verbieten. Diese Regelung

verstoße nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1091.html>

4. Bundesverwaltungsgericht zum Widerruf der Asylenerkennung

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 1. November Ausführungen zu den Voraussetzungen für den Widerruf von Asylenerkennungen gemacht. In der Presseerklärung des Gerichtes heißt es, ein Widerruf könne erfolgen, wenn sich die zum Zeitpunkt der Anerkennung maßgeblichen Verhältnisse erheblich und nicht nur vorübergehend so verändert haben, dass eine Wiederholung der für die Flucht maßgeblichen Verfolgungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen ist und nicht aus anderen Gründen erneut Verfolgung droht.

Im vorliegenden Fall wurde ein Fall eines wegen Straftaten verurteilten afghanischen Staatsangehörigen allerdings zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes an das Obergericht zurück verwiesen. Der Hohe Flüchtlingskommissar sieht in dem Urteil eine Aufspaltung des internationalen Flüchtlingsschutz in Deutschland, begrüßt jedoch andererseits die Klarstellung des Gerichts zur Frage der Sachaufklärung.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1079.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1084.html>

Stichwort: Flüchtling, UNHCR

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/fluechtling.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/unhcr.html>

5. Deutschkenntnisse von Einbürgerungsbewerbern

In weiteren Entscheidungen hatte das Gericht über Sprachkenntnisse von Einbürgerungsbewerbern zu entscheiden. In den Fällen handelte es sich um zwei türkische Staatsangehörige, die bereits länger als 25 in Deutschland leben. Das Gericht führte aus, dass für Anspruchseinbürgerung neben mündlichen grundsätzlich auch gewisse Kenntnisse der deutschen Schriftsprache vorhanden sein müssen. Es reiche aber aus, wenn der Ausländer im familiär-persönlichen und im geschäftlichen Umfeld sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern schriftlich verkehren kann.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1069.html>

Stichwort: Einbürgerung

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/einbuengerung.html>

1. Entscheidung des Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die unterschiedliche Behandlung von Vater und Mutter bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für in Deutschland geborene Kinder nicht verfassungsgemäß ist. Gegenstand der Entscheidung war § 21 Abs. 1 AuslG. Danach können in Deutschland geborene Kinder von Ausländerinnen das Aufenthaltsrecht nur von der Mutter ableiten. Diese Regelung wurde in § 33 des AufenthG übernommen.

Die gegen diese Rechtslage gerichtete Klage blieb vor dem Verwaltungsgericht ohne Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht hob die Entscheidungen auf und verwies die Sache an das Verwaltungsgericht Düsseldorf zurück.

Der Gesetzgeber wurde durch das Gericht angehalten, den Gleichheitsverstoß bis zum 31. Dezember 2006 zu beheben. Bis dahin können die betroffenen Bestimmungen zugunsten von Kindern, die ein Aufenthaltsrecht von der Mutter ableiten, weiter angewandt werden. Entscheidungen über Anträge, die an das Aufenthaltsrecht des Vaters anknüpfen, sind auszusetzen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1108.html>

2. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat erstmals darüber entschieden, unter welchen Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach dem neuen Aufenthaltsgesetz (§ 25 AufenthG) für einen abgelehnten Asylbewerber in Betracht kommt, der sich auf ein Abschiebungsverbot wegen Krankheit beruft.

Das Gericht stellte klar, dass unter erleichterten Voraussetzungen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 3 AufenthG in Betracht kommt. Eine solche Aufenthaltserlaubnis soll zur Vermeidung von Kettenduldungen regelmäßig erteilt werden, wenn und solange ein vom Bundesamt förmlich festgestelltes Abschiebungsverbot fortbesteht und kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt. Dabei sind die Ausländerbehörden grundsätzlich an die Gewährung von Abschiebungsschutz (nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG) und an die Beurteilung des Bundesamts gebunden. Nur wenn ein atypischer Fall vorliegt, steht die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis im Ermessen der Ausländerbehörde. Einen derartiger Ausnahmefall nimmt das Gericht bereits dann an, wenn das Bundesamt wegen einer Änderung der Verhältnisse im Abschiebezielstaat ein Widerrufsverfahren eingeleitet hat.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1104.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/ermessen.html>

3. Asylverfahrensrichtlinie

Die Europäische Union hat am 02.12.2005 die Richtlinie zu Mindeststandards im Asylverfahren verabschiedet. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) befürchtet, dass die Richtlinie, die nur Mindeststandards festsschreibt, zu einer Senkung der Asyl-Standards in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union führen könnte.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1114.html>

4. Neue Integrationsbeauftrage

Nach der Regierungsbildung wurde als neue Integrationsbeauftrage Frau Dr. Maria Böhmer ernannt. Die 55jährige CDU-Politikerin ist zugleich Mitglied des Bundestages, Staatsministerin im Kanzleramt, Vorsitzende der CDU-Frauenunion und Professorin für Pädagogik in Heidelberg.

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/integrationsb.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1106.html>

5. Bleiberechtsdiskussion

Alle Jahre wieder zur Adventszeit gewinnt die Diskussion über eine Bleiberechtsregelung an Fahrt. Nach Medienberichten wird sich die Innenministerkonferenz während der Sitzung am 08. + 09.12.05 erneut mit diesem Thema beschäftigen.

<http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1116.html>

Stichworte (Bleiberecht, Innenministerkonferenz):

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/bleiberecht.html>

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/imk.html>

Dies der letzte Newsletter in diesem Jahr. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern bereits jetzt eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2006.